

Die Reform im Kloster St. Gallen

Autor(en): **Schwiiler, J. Al.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **22 (1928)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-124063>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Reform im Kloster St. Gallen.

Von Dr. J. AL. SCHEIWILER.

(Fortsetzung und Schluss.)

Am 25. Oktober 1587 muß Bruder Othmar von Altstätten, «gewesener Laienbruder im St. Othmarsspital des Gotzhus St. Gallen» Urfehde schwören, da er «nach vielen väterlichen Mahnungen des Gnädigen Herrn» sich nicht gebessert, sondern «etlich vil Stücke, als Öl, Wachs, lichter, Zwechlen und sonderlich etlich Gsang- und Kilchenbücher aus dem Münster» entwendet und an einen Appenzeller «um etlich Geld» verkauft hatte. Deshalb hat der Gnädige Herr «mir den Orden abnehmen und mich auf 101 Jahre aus seinen Gerichten verweisen lassen», bei Strafe der Hinrichtung, wenn er noch im Lande bliebe.¹

Am 2. April 1577 entsetzte Abt Joachim die «Frau Mutter Anna» im Wiboradaklösterchen zu St. Georgen ihres Amtes, da sie aus Geiz und Härte ihren Schwestern zu wenig Speise und Trank gab.²

Unter den auf Abt Joachim bezüglichen Schriften findet sich auch ein Zettel mit Reformbestimmungen, die zwar keine Zeitangabe tragen, aber nach Form und Inhalt ganz dem Geiste dieses Abtes entsprechen.³ Der Konventual (offenbar ist der Pfarrer von St. Georgen gemeint) meide das Haus der Klosterschwestern, außer wenn er dort Messe lesen muß, was selten und nur im Notfall geschehe.

Er meide auch müßiges Herumschwatzen in den Nachbarhäusern. Er meide nach Möglichkeit Gespräche und Vertraulichkeiten mit Frauen, was nicht erbaut, aber vieles zerstört.

• Wenigstens drei- oder zweimal wöchentlich wohne er den in der St. Othmarskirche gesungenen Vigilien bei, wenn das nicht möglich, bete er sie andächtig zu Hause. Man wird feststellen, wie oft er im Kloster essen dürfe. Er meide auch das Schwatzen an jenen Orten des Klosters, wo er nichts zu besorgen hat.

Von besonderem Wert ist eine noch erhalten gebliebene *Bestallung*

¹ St.-A. Bd. 303, S. 49-51.

² St.-A. Bd. 850, Fol. 95-99.

³ St.-A. Bd. 303, S. 315.

für *den Altvater* der Laienbrüder im sogenannten St. Othmarspital.¹ Sie beginnt mit den Worten: « Meniglichen sei kundgetan, daß der hochw. Fürst Herr Joachim, Abt des Gotzhus St. Gallen (von späterer Hand ist *Joachim* gestrichen und darüber geschrieben *Bernhardt*), den Bruder Hans Jakob Prinerer (Peierer?) aus der Reichenau (letzteres ist durchgestrichen und darüber von der gleichen Hand wie « *Bernhardt* » geschrieben Mathis Lütenegger von Bichelsee) in St. Othmars Spital zu einem Altvater gesetzt, folgendes zu halten: Er soll dafür sorgen, daß die Brüder nach alter Ordnung in die Kirche gehen, zu Amt, Vesper und Komplet, ihre Gewänder in den zugewiesenen Kästen haben, zur Matutin in ihren Ständen bleiben, rechtzeitig erscheinen, « das man nit stetig klenken (d. h. in ihr neben dem Kloster gelegenes Haus hinüberläuten) oder sonst lang warten und umlaufen müsse; sie sollen andächtig zur Messe dienen, bei Festen schöner zieren und Lichter usw. richten.

Der Altvater soll zu allen Kammern der Brüder Schlüssel haben und sie des Nachts visitieren. Nach altem Brauch haben die Brüder ihre Tischlesung und nach dem Essen eine freie Stunde, um etwas zu lesen oder zu arbeiten; alle Monate sollen sie beichten und kommunizieren. Sie sollen sich nicht mit Stadtleuten einlassen vor ihrem Haus, rechtzeitig zur Ruhe gehen, die Gewissenserforschung machen und « mit gebogenen Knien » ihr Nachtgebet verrichten. Der Altvater Sorge, daß ein jeder Bruder an Sonn- und Festtagen einer ganzen Messe beiwohne und nicht im Turm herumstehe oder in der Stadt herumlaufe, und daß keiner außer dem Kloster übernachte und keiner « Schlaftrünke » annehme.

Der Altvater soll die Türen gegen den Kreuzgang, den Chor und die Apsiden fleißig schließen; er lasse keine fremden Leute durch die Kirche, besonders über die Stiegen bei der Kusterei oder beim Tormente, in den Konvent hinein. Namentlich lasse er keine Frauenspersonen in die Apsiden, in den Chor, noch viel weniger in den Kreuzgang oder Torment hinein (Schlafsaal). Wenn solche Personen einem Pater etwas zu sagen haben, rufe der Bruder denselben oder jener gehe in die Kirche hinunter, um rasch die Sache zu erledigen. Die Brüder sollen stets ihre Kappen tragen.

Das Schriftstück trägt die Unterschrift: *Joachimus, Abbas S. Galli* (Autograph) und darüber den Vermerk: *Actum, den 17. Mai a. 1597.*

¹ St.-A. Bd. 303, S. 535-545.

Es stammt also von Abt Joachim her, ist aber unter seinem Nachfolger unverändert für einen andern Altvater wieder verwendet worden. Die Mahnung betreffend das fleißige Abschließen von Chor, Kreuzgang usw. beweist, daß sowohl dem Abte Joachim wie seinem Nachfolger die Sorge für die Klausur am Herzen lag, daß aber wohl die Auffassung von der Klausur noch eine etwas schwankende und nicht allzu rigorose war.

Mit dem *Nuntius Paravicini* stand Abt Joachim in regem freundschaftlichem Verkehr. ¹ In einem Briefe vom 5. Februar 1589 ² spendet der Nuntius dem Abte (*catholicae religionis adeo benemerito*) hohes Lob wegen seiner eifrigen und erfolgreichen Tätigkeit bei den Appenzellern. « Ich hoffe, daß durch Deine eifrigen Predigten, durch Dein Ansehen und Dein Beispiel der Katholizismus in jenen Gegenden wie auch im Toggenburg bald wieder hergestellt werde; über Deine Frömmigkeit und Deine Tugenden werde ich dem Heiligen Vater Bericht erstatten. Ich muß oft wiederholen, daß ich in meinem Amte als Nuntius bei den Schweizern besonders zwei Männer als Stützen der Religion betrachte, nämlich den Bischof von Basel, Blarer von Wartensee, und den Abt von St. Gallen, wobei Du der noch erfahrenere bist. Möge Gott Dir nur immer mehr Kraft verleihen. » In einem weitem Schreiben rühmt der Nuntius besonders die Klugheit des Abtes im Vorgehen gegenüber den Appenzellern, die er durch Predigten, Gebete, ja selbst durch Gastmähler zu gewinnen wußte. ³ Von Papst Sixtus V. erlangte er ihm eine Reihe wichtiger Privilegien für das Kloster St. Gallen. ⁴

Im Jahre 1590 brach zwischen Abt Joachim und seinem Konvent ein scharfer Zwist aus, der vom August bis in den Dezember hinein viel Unruhe brachte und selbst den Nuntius in die Schranken rief. Es ist ein Analogon zu dem fast genau 200 Jahre später zwischen Abt Beda und seinen Konventualen entbrannten Streit.

Jener Zwist wirft auch mancherlei Licht auf die Reformbestrebungen des Abtes und auf den innern Geist seiner Klosterfamilie. ⁵

¹ *Mayer*, II, S. 156.

² St.-A. Bd. 303, S. 156-157.

³ St.-A. Bd. 303, S. 107 f.

⁴ St.-A. Bd. 303, S. 146 u. 147. (Brief vom 10. November 1588.)

⁵ Alle auf diesen Streit bezüglichen Akten siehe Staatsarchiv Luzern, 3. Faszikel über Abt Joachim Opser.

Schon am 6. Juni des Jahres 1590 hatten die Konventualen ihrem Abt eine Bitt- oder Beschwerdeschrift eingereicht, worin sie um einige Erleichterungen im klösterlichen Leben baten. Als ihnen keine Antwort zuteil wurde¹, machten sie einen zweiten und schärferen «Fürtrag» (undatiert), worin besonders betont wird, St. Gallen «sei laut Stiftung und löblichen Freiheiten nicht ein beschlossenes, vermauertes Nennen-Kloster, sondern geistlichem Stand unbeschadet ein offen unverriegeltes Gotshaus». Daher die dringende Bitte an Joachim, «die jetzt eingeführte neue verdrießliche unnötige, mißtrauliche und brüderlicher Liebe und Einigkeit wenig förderliche Clausuras und Verrigelung (was, wie wir oben gesehen, der Abt auf ausdrücklichen Befehl des Visitators Bonhomini angeordnet hatte) sunderlich under dem Gottesdienst und Zelebrieren abzuschaffen». Auch in bezug auf Geld, auf Essen und Fasten, sowie Erleichterung beim Beichten meldet der «Fürtrag» Wünsche der Konventualen an.

Auch diesmal erfolgte keine Antwort vom Abt. Da wandten sich die Bittsteller am 26. September 1590 in einem längern Schreiben, das 18 eigenhändige Unterschriften der Konventualen trägt, an den Schirmort Luzern, mit nicht weniger als 27 zum Teil allerdings fast identischen Beschwerdepunkten.

In diesem Schreiben werden die Äbte Franz und Diethelm gerühmt und dann gesagt, Joachim habe vor und nach der Wahl versprochen, die Mönche bei ihren Freiheiten zu belassen (eine kirchenrechtlich unstatthafte Wahlkapitulation). Nun folgen die wichtigern Klagepunkte: Sie hätten schier weder Kleider noch Essen und Trinken und seien so arm, daß sie selbst Schulden machen müssen, besonders jene, denen die Ihrigen nicht Hand zu bieten vermögen. Der Abt sei ganz prächtig gekleidet in Sammethosen, mehr weltlich als geistlich; wenn ihm eine Speise nicht schmecke, werfe er sie zum Fenster hinaus; er sei den Lastern der «Hurerei, des Spielens und Suffens vast ergeben», «gebe Katholischen und Sektischen viel Ärgernis»; er verschwende das Einkommen des Gotteshauses, verschenke es den Seinen und den Ratgebern, die werden reich, das Gotteshaus arm; er habe dieses in Schulden gebracht; es sei eine solche Zwietracht im Kloster, daß der Untergang drohe; er rühme sich seiner «Gelerti», es sei keiner gelehrter; «hatt dem Gotzhus 5000 Gl. verstudirt»

¹ Das Schriftstück trägt die Nachschrift von Joachims Hand: «habe es nicht gut aufgenommen.»

und will jetzt das übrige auch noch « durchrichten »; er unterstehe sich, den Gottesdienst zu ändern wider den Willen des Konvents; mit den Speisen halte man keine rechte Ordnung, man koche so unsauber als sollte man es den Hunden vorstellen, ähnlich mit dem Getränk; was die Diener nicht mögen, gebe man den Mönchen; ihre jährlichen gestifteten Pensionen und Gnadengelder gebe man ihnen auch nicht; den Konventualen sollte man erlauben, daß sie zu ihrer Ergötzung auch die Ihrigen besuchen und von denselben Besuche annehmen dürfen; das Bauen werde vernachlässigt; die jährlichen Zinsen an den Statthalter, Dekan und das Bruderhaus seien seit 7 Jahren nicht mehr ausgerichtet worden; der Abt habe strenge geboten, daß keiner ohne Erlaubnis aus Zelle oder Konvent sich entferne; Beicht und Absolution werden ihnen erschwert; wenn einer im Münster zelebrieren will, schließe man vor- und nachher die Türen, also daß einem Priester niemand zu Hilfe käme, « was ihm auch zufiele »; während sie Mangel haben, habe der Abt auch an Fasttagen Überfluß; er lasse « sechs oder acht Trachten » unversucht, ja sich oftmals bis zu 30 « Trachten » vorsetzen; oft werde für ein Essen ein Kessel Schmalz und vieles andere gebraucht; vor den andern zeige er große Heiligkeit, Abstinenz und Andacht, nachher ziehe er sich in sein heimliches Gemach zurück zu « seinen schönen Nayeren », schicke die Diener fort und lasse sich « heimlich wol spysen und tränken » bis über Mitternacht; er gebe den ersten im Konvent ganz verächtliche Namen; er liefere viel Geld an die Jesuiten in Dillingen; er erhalte einige zwinglische Kinder der Stadt St. Gallen ohne Willen des Konvents; in kurzer Zeit sei das Gotteshaus « um 100,000 Gl. ärmer worden ».

Auf Grund dieser Klageschrift kamen Delegierte der Schirmorte Schwyz und Luzern am 6. Oktober 1590 in Küßnacht zusammen und richteten an den st. gallischen Konvent ein beruhigendes Schreiben.

Unter dem 18. Oktober sandte der päpstliche Legat aus Uri einen Brief sowohl an den Abt wie an den Konvent, worin er seinen Schmerz ausdrückt über die unerquicklichen Zustände in St. Gallen und zu einer Zusammenkunft in Einsiedeln auffordert. Auch an Oberst Pfyffer in Luzern schrieb der Nuntius, es möge die Angelegenheit genau untersucht werden « all italiana »; Joachim sei bei allen Kardinälen in Rom vorteilhaft bekannt und er habe gedroht, den Nuntius selbst in Rom zu verklagen (offenbar ein dem Nuntius zugetragenes Gerücht).

Abt Joachim schrieb am 27. Oktober an die beiden Schirmorte

Luzern und Schwyz, er sei ganz einverstanden damit, daß die Sache vor den Nuntius gebracht werde als die zuständige Behörde, nur darüber sei er befremdet, daß man den Unzufriedenen sofort geglaubt habe.

Gleichzeitig richtete er an den Nuntius ein in jeder Hinsicht klassisches Schreiben, wie sie diesem Abte eigen waren : Von Uneinigkeit und Streit zwischen mir und meinen Mönchen weiß ich nichts, außer man wollte den Ungehorsam nicht aller, sondern einiger, Zwiespalt und Streit nennen. Nicht gegen mich in erster Linie, sondern gegen die Gelübde und gegen die Regel des hl. Benedikt geht ihr Kampf. Ich weiß wohl, was für Klagen gegen mich vorgebracht worden, wer sie aber geschrieben hat, weiß ich nicht. Ich vermute, es seien keine besonderen Freunde der Reform (*non magni reformationis amici*).

Zur Beilegung der Schwierigkeiten ist aber kein Ort geeigneter als unser Kloster St. Gallen selbst, umsomehr als der größere und besonnene Teil meiner Mitbrüder, welche Gelübde und Reform hochhalten, auf meiner Seite steht. Darum bitte ich, der Nuntius möge, wenn sich die Mönche nicht durch die Mahnungen und Briefe desselben zur monastischen Disziplin und Reform nach den Forderungen des Konzils von Trient bewegen lassen (*nil aliud peto, nulla alia falsorum rumorum causa*), möglichst bald hieher eilen. Sollte der Nuntius gesundheitshalber nicht erscheinen können, so werde ich unbescholtene Männer senden, die über unsere religiösen, familiären und auch zivilen Verhältnisse genauesten Aufschluß geben. Aus ganz wichtigen Gründen will der Abt nicht nach Einsiedeln. Wie ich mich je und je ganz Gott dem Herrn und unserm Erlöser Jesus Christus geweiht habe, so weihe ich mich aufs neue gänzlich der katholischen Kirche und der Reform meiner Brüder. Darum nochmal die inständige Bitte an den Nuntius, doch zu kommen.

Die beiden katholischen Schirmorte suchten in taktvoller Weise den Streit zu schlichten, ohne den dritten Schirmort Zürich mit der Sache zu behelligen ; letzteres hörte aber doch von der Angelegenheit, die viel Staub aufwirbelte und richtete eine Anfrage an die beiden Mitstände, worauf Luzern den Zürchern eine ruhige, objektive Darstellung des Handels unterbreitete. Von den Mönchen kamen unterdessen neue, noch heftigere Korrespondenzen. Insbesondere zeigten sie sich nervös, da einige aus ihrer Mitte zum Abte « abfielen », nach ihrer Darstellung, weil sie gute Stellen bekamen. Auch den « aman

tissimum Patrem Ludovicum », den berühmten Kapuziner P. Ludwig von Sachsen, Guardian in Appenzell¹, beriefen sie als Vermittler.

Vom Nuntius kam nochmals ein Schreiben am 25. November 1590 an Joachim, es werde ja immer ärger in St. Gallen wegen der großen Strenge des Abtes. Er sende nun seinen Sekretär Cornelius Pozzo mit Vollmacht, um die Sache zu erledigen. Der Abt möge in allem vertrauensvoll gehorchen.

Am 1. Dezember begann Pozzo, von dem Kapuziner P. Ludwig unterstützt, im Kloster St. Gallen die Untersuchung, welche sechs Tage dauerte. Zunächst wurden vier Mönche vom Konvent bestimmt, mit dem Abt zu sprechen. Nach dreistündiger Unterredung kamen sie zurück mit der Meldung, sie haben alles anders gefunden als sie gemeint, es sei alles auf guten Wegen zur Besserung. Der Abt entlastete sich dann vollständig von den ihm vorgeworfenen Klagen. Er wies die Rechnungsbücher vor und Pozzo stellte fest, sie seien « di anno in anno diligenti ben tenuti ». Der Abt erklärte die Behauptung, er habe das Gotteshaus einem Lutherischen versetzt, als Lüge; Ursache der aufgelaufenen Schulden seien fünf Fehljahre, übrigens wolle er beweisen, daß sich die Schulden nicht höher belaufen als 40,000 Gl., wovon der größte Teil noch aus der Zeit, ehe er Abt gewesen; er habe alle Zinsen bis auf diesen Monat abbezahlt, die an Luzern schuldigen 12,000 Gl. habe er bereits ablösen wollen, dann aber zum Wiederaufbau des durch Blitzschlag zerstörten Turmes und der Glocken gebraucht, des « Gebäwes halb habe er nüt gebaut, denn die Küche zu Notwendigkeit des Konvents » (also kein Frauenhaus, wie Bonhomini verlangt hatte). Das Geld nach Dillingen sei nur Tischgeld für die dort Studierenden, « laßt sehen in synem Schribtäffelin, das er uff derselben reis (nach Dillingen) gar wenig verzehrt ». Der Kommissär fragte, warum so viele Laien Klosterverwalter seien, da auch die Konventualen solche Ämter versehen könnten. Joachim antwortet, er müsse jene halten wegen der weltlichen Angelegenheiten und besonders wegen den Malefizsachen, den Mönchen gebe er schon die Ämter, die für sie passen; an Dienstleuten und Reiterei habe er um die Hälfte minder als andere Prälaten.

Der Näherinnen halber im Kloster, seien dieselben seit vielen Jahren dagewesen, um die Kirchen- und Klostergewänder zu nähen, und

¹ S. *Scheiwiler*, P. Ludwig von Sachsen, Ein Beitrag zur Gegenreformation. Diese Zeitschrift, Jahrgang 1916, S. 241-274.

zwar ohne allen Argwohn (wieder ein Beweis für die etwas schwankende und weitere Auffassung von der Klausur), als er aber gesehen, daß man etwas Argwohn nehme, « habe er sie geurlobet ». Wegen unsauberem Kochen und « schlechtlich traktiren », trage er keine Schuld, « habe den Koch und Amtslüt oft übel darum gehandelt ». Der Kommissär ging dann selbst etliche Mal unvermutet zum Essen und fand es sehr reich, ja « ihrer Regel nach zu vil, man gebe 6 oder 7 Trachten und jedem sin Maß wyn übers mal ».

Der Prälat stellt entschieden in Abrede, daß er Neuerungen einführe, außer der Reformation « und Gelobung der Regel und des Ordens ». Auch habe er den Mönchen so viel Geld gegeben als für Nahrung und Kleidung nötig war, und bei diesem Standpunkt werde er bleiben und nichts nachlassen. « Des gewöhnlichen Gotzhus Almosen halb fahre er der gewöhnlichen alten Ordnung nach ».

Joachim betonte auch, es fließe aller Unwille « von wegen der *Reformation und Anstellung des Haltens der Regel, so er angefangen*, und wären allein ihrer 3 oder 4, welche um ihres ärgerlichen Lebens gestraft worden, die jetzt unter dem Namen des Konvents diesen Lärm gemacht » (das wird noch im Detail ausgeführt).

Die Artikel gehen nun an den Nuntius, der werde « alles erduren, was billig und gut blyben und bestäten ». Ein italienisches Schreiben des Nuntius an Luzern mit der beigeschlossenen Relation Pozzos spricht den Gedanken aus, man sehe hier, daß es klug sei, nicht einem oder zwei Mönchen Glauben zu schenken, weil sie voll Leidenschaft seien ; zwei oder drei verführen einen großen Lärm und tun, als ob sie im Namen aller handeln, und schließlich wissen die andern nichts davon.

Am 29. Dezember 1590 kam ein Vergleich zwischen Abt und Konvent zustande. Man wolle sich gegenseitig alles verzeihen und nichts mehr nachtragen. Sodann solle das nach dem Tode Abt Othmars geschlossene Übereinkommen (die seinerzeitige Wahlkapitulation) weiterhin Geltung haben ; demzufolge werde Joachim den Gottesdienst nicht gegen das alte Herkommen beschweren ; er wolle auch nichts bauen oder verändern gegen oder ohne Wissen des Konvents. Er werde ferner die Pfründen belassen, deren Zinsen bezahlen, die nötigen Kleider den Konventualen geben, die Kranken besorgen, was er an Klausur und neuen Bräuchen eingeführt, wieder rückgängig machen ; ererbtes Gut dürfen die Konventualen behalten, « niessen und bruchen », selbst verwalten und « mit unserm Wissen

den Verwandten übergeben». Sollte der Abt resignieren, so sei das Kapitel vollkommen frei in der Wahl. Dieser Vergleich bedeutet eine völlige Kapitulation des Abtes vor den widerspenstigen Konventualen, aber auch den Verzicht auf Durchführung der von Bonhömini so streng verlangten Neuerungen und die Zurücknahme der bereits angeordneten Reformen. Der päpstliche Nuntius legte denn auch in einem Schreiben vom 9. Januar 1591 an den Schirmort Luzern Protest ein gegen die Zumutung, daß die Konventualen zeitliche Güter, Erbfälle und dergleichen sich oder andern vorbehalten; das sei ein grober Verstoß wider das Armutsgelübde.

In den Monaten Februar und März 1593 machte der Streithandel des Abtes Joachim gegen Jakob Seybrand, Glaser von Memmingen, viel von sich reden. Dieser Ausländer, der eine Zeitlang im äbtischen Gebiet wohnte, verfeindete sich einer unbedeutenden Sache wegen aufs bitterste mit P. Benedikt Pfister, Pfarrer in St. Georgen, und wurde dann aus dem Stiftslande verwiesen, worauf er in der halben Schweiz den St. Galler Abt und den Konventualen P. Pfister in gemeinster Weise schmähte und verleumdete, ja durch den Nuntius die Sache bis an den Papst zog. Abt Joachim schrieb am 13. März 1593 an Luzern, er sei bereit, sich vor dem Papst, wohin der Glaser den Handel gezogen, zu defendieren; die überspannten Forderungen desselben könne er nicht annehmen, sei aber bereit, ihm ein Almosen von 30-40 Gulden zu geben, die wiederholt beschworene Urfehde müsse derselbe halten.

Nachschrift: « Ich hab dem Glaser mein Lebtag kein Leid weder mit werken noch Worten getan. So mir Gott helff.

Joachim, Abbas S. Galli. »

Unter dem 16. Januar 1593 erfolgte ein tadelndes Schreiben von Seiten Kardinals Paravicini, des früheren Nuntius in der Schweiz, an Abt Joachim, wozu Stipplin¹ bemerkt, Joachim sei von übelwollender Seite (eben von Glaser Seybrand) in Rom verklagt worden; wenn der Kardinal die Verhältnisse der Schweiz und des äbtischen Gebietes besser gekannt hätte, wäre wohl sein Schreiben anders ausgefallen. Der Kardinal mahnt in diesem Brief, Joachim solle seinen weltlichen Räten nicht zu viel Vertrauen schenken; und denselben einschärfen, daß sie auf jede Weise dem katholischen Glauben in den Gemeinden der Stiftslande Vorschub leisten, die Häretiker dagegen

¹ St.-A. Bd. 194, S. 187.

klein halten. Hemberg, Peterzell und Wattwil seien mit tüchtigen Seelsorgern zu versehen, dann werden noch fast alle Gemeinden des Toggenburg zum alten Glauben zurückkehren. Joachim soll nicht fragen, wer das alles dem Papst hinterbracht habe, er soll nur tatkräftig seine Pflicht tun, auch für das Volk von Appenzell besser sorgen, « das in so großer Einfachheit lebt ».

Nebst den großen Verdrießlichkeiten seitens der widerspenstigen Konventualen und des verleumderischen Glasers Seybrand hatte Abt Joachim in seinen letzten Lebensjahren durch anhaltende Krankheit viel zu leiden. Ein langwieriges Magenleiden quälte ihn Jahre lang, so daß er fast nichts mehr genießen konnte.¹ Dieses schwere Leiden hat wohl auch die Energie und den die ersten Priester- und Prälatenjahre kennzeichnenden Reformeifer des tüchtigen Abtes vorzeitig gebrochen und ihn vor den Widerständen erlahmen lassen. Mißwachs und schlechte Ernten stürzten die Abtei in schwere wirtschaftliche Not. Um 24,000 Gulden verkaufte Joachim den schönen Klosterbesitz zu Neuravensburg und Wangen. Die Nachwelt kennt nicht mehr die Gründe dieses Verkaufs, bemerkt Schenk in seiner Chronik², sonst würde sie vielleicht den Abt loben; der Autor der Wiler Chronik, der genau die st. gallische Geschichte verfolgte, sagt, es seien große Schulden angewachsen, weil viele Jahre hindurch keine rechte Ernte einging; sogar für den eigenen Hausgebrauch habe das Kloster Wein kaufen müssen, was seit 100 Jahren nicht mehr erhört war. Diese mißliche ökonomische Lage des Stiftes hatte zur Folge, daß dem Abt vier Administratoren aus dem Konvent zur Seite gestellt wurden.³

Trotz all dieser großen Hemmnisse und Schwierigkeiten hat unser Abt den Reformgedanken bis zu jener unglücklichen Kapitulation vor seinen rebellierenden Mönchen nie aus dem Auge verloren, sondern für die von der Kirche verlangte Reform getan, was er in Anbetracht der Verhältnisse tun konnte, wie gerade die Anklagepunkte der unzufriedenen Mönche mit aller Deutlichkeit bekunden.

Zuerst mußte aber ein neues, ernster und kirchlicher gesinntes Geschlecht von Mönchen heranwachsen, ehe es gelang, die Tridentinische Reform erfolgreich durchzuführen. Unter den Äbten Bernard und Pius ward diese schwere Aufgabe gelöst.

¹ Schenk, Chronicon, Bd. 1240, S. 602.

² a. a. O. S. 604.

³ Diese Zeitschrift XII, S. 137.

Abt Joachim hat durch einen heldenhaften Tod seinem Leben die schönste Krone aufgesetzt. Während eine furchtbare Pest wütete und alles panikartig vor der Seuche floh, blieb er mit wenigen Mönchen im Kloster zurück und verkündete eifrig und unerschrocken das Wort Gottes. Bei dieser heiligen Handlung traf ihn ein Schlaganfall auf der Kanzel und gleichen Tages starb er als ein Opfer seiner freiwillig und heroisch übernommenen Pflicht.¹

4. Die Reformtätigkeit Abt Bernards.

Am 24. August 1594 war Abt Joachim gestorben, nachdem er 17 Jahre, 6 Monate und 27 Tage regiert hatte.² Nach dem Begräbnis am 27. August fand sofort die Abtwahl statt, in welcher der bisherige Dekan Bernard Müller von Ochsenhausen an die Spitze der Fürst-Abtei berufen wurde.

Die Abtwahl bekam noch ein bewegtes Nachspiel. Vom Kloster Weingarten aus schreibt der päpstliche Nuntius Hieronymus Portia am 28. Oktober 1594 an Bernard, er habe den Auftrag, einige Klöster in Deutschland zu visitieren und wolle mit St. Gallen, das den ersten Rang einnehme, beginnen. Schon im Jahre zuvor hätte das geschehen sollen, also noch unter Abt Joachim; damals sei aber die Pest dazwischen gekommen.³ Papst Klemens VIII. hatte unter dem 24. September 1594 dem Nuntius Portia Auftrag zur Visitation erteilt mit der Motivierung⁴: « Quia non ignoramus multa in eodem monasterio esse, quae non mediocri reformatione indigeant. »

Abt Bernard schrieb von Wil aus am 30. Oktober an den Nuntius⁵, daß er durch den Brief teils erfreut, teils aber erschreckt worden sei. Es gehe nicht an, jetzt eine Visitation zu halten, es gebe zu viel Lärm, alles sei unsicher, man müsse zuerst die Leute an andern Orten daran gewöhnen, die Patres seien zudem zerstreut.

Darauf erfolgte vom Nuntius (wie 15 Jahre früher von Bonhomini an Abt Joachim) eine sehr scharfe gereizte Antwort aus Sigmaringen (6. November 1594). . . . « Ich hatte gehofft, der Abt werde eine Visitation freudig begrüßen als eine Gelegenheit, ut monasterium a

¹ S. diese Zeitschrift XII, S. 156.

² S. Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengesch. II, S. 89.

³ St.-A. Bd. 194, S. 225.

⁴ a. a. O. S. 244 f. Vgl. St.-A. Tom. I, S. 604 f.

⁵ St.-A. Bd. 194, S. 236 f.

mala illa opinione liberaremus, qua tum apud Papam tum pene totam Curiam Romanam valde laborat. Wenn nicht ich eine bessere Meinung hätte und der Abt von Weingarten nicht diese bestätigte confirmaretur Papa in *mala et inveterata* illa de Sangallensibus opinione idque merito, wenn der neu Erwählte nicht einmal päpstlichen Mandaten gehorchen will. Der Abt solle auf den 11. November nach Konstanz kommen, ohne sich um das Geschwätz wenig religiöser Menschen zu kümmern. Sonst würden härtere Maßregeln folgen.»

Sofort reiste Bernard nach Konstanz und gab dem Nuntius beruhigende Erklärungen. Zu Anfang des Jahres 1595 teilte der Abt seinem Kapitel die bevorstehende Visitation «suaviter et caute» mit.

Am 25. Januar traf dann der päpstliche Nuntius in St. Gallen ein und hielt während fast drei Wochen, durch Abt Georg von Weingarten, «viro bono, docto, insigni et sancto», unterstützt, die Visitation ab.¹ Der Visitationsrezeß wurde am 13. Februar 1595 unterzeichnet und dem Konvent übergeben.² Es ist ein Reformdekret, das mit großem Nachdruck die Beobachtung der klösterlichen Regeln und Pflichten einschärft und auf vorhandene Übelstände mit aller Schärfe, deren Sanierung fordernd, hinweist. In einem Breve vom 18. März 1595 an Schultheiß und Rat von Luzern, «ecclesiasticae libertatis defensoribus», schreibt Klemens VIII. : Portia habe manches Reformbedürftige in St. Gallen gefunden : «refrigerato spiritus fervore et veteris observantiae nervis dissolutis, multa paulatim irrepsisse, quae professioni et votis monasticis minime consentirent, quaedam sustulit, mutavit, confirmavit. Helfet dem Abt, daß ihm das Werk gelinge. Euere Rechte sind nicht verkürzt.»³

Als besonders dringliche Reformen werden bezeichnet : «vitium proprietatis radicitus evellatur», und das Armutsgelübde sei in voller Strenge zu beobachten ; ferner, daß bei Profeß und Weihen das vom Tridentinum vorgeschriebene Alter genau innegehalten werde ; endlich, daß inter septa monasterii et clausurae fratrum nulla omnino mulier admittatur, auch in die Abtei darf keine Frauensperson hinein.⁴ «Ja, weil selbst die Gefahr zu fliehen ist, verordnen Wir, daß jener Platz, der neben der Kirche offen steht, und den viele in übelster Weise und

¹ S. diese Zeitschr. II, S. 92.

² St.-A. Bd. 194, S. 246-256.

³ St.-A. Tom. I, S. 626 f.

⁴ Für vornehme oder den Konventualen verwandte Frauenspersonen wird verlangt : paretur illis in domo aliqua contigua extra septa monasterii hospitium.

sogar mit Ärger mißbraucht haben, durch eine mit zwei Schlössern gut versehene Türe in der Nacht vollständig abgeschlossen, während des Tages aber nur auf Geheiß des Abtes oder Dekans geöffnet werde. » Auch in die Küche darf keine Frauensperson, nicht einmal eine Magd eintreten, da es wohl bekannt ist, was für Übelstände von jener Stelle herrühren, wo man von der Küche aus in das Refektorium hineinsehen kann. ¹

Kaum war die Visitation vorüber, als ein gewaltiger Sturm von seiten des Konventes gegen den neuerwählten Abt losbrach. Bereits am 2. April 1595 richtet Bernard einen flehentlichen Hilferuf an den Nuntius Portia : « gravissima mihi et stupenda accidunt » ; und schon wieder am 12. des gleichen Monats schreibt er nochmals an ihn von unglaublichen Schwierigkeiten, die seinen Mut brechen würden, wenn nicht Gott und gute Menschen ihn trösteten. Der Nuntius möge in Luzern für ihn eintreten, aber nicht merken lassen, daß er um das gebeten worden sei ; wenn die Luzerner den Rebellen helfen würden, könnte der Abt nicht mehr weiter sein Amt ausüben. ²

Was war denn geschehen ? Eine ganz ähnliche Konspiration, wie sie gegen die Reformversuche Abt Joachims im Sommer 1590 gearbeitet hatte, wurde fünf Jahre später gegen seinen Nachfolger inszeniert. ³ Während aber der durch finanzielle Sorgen und stete Kränklichkeit schwach und energielos gewordene Joachim vor seinen Gegnern kapitulierte, nahm Bernard den Fehdehandschuh entschlossen auf und setzte die von der Kirche geforderte Reform siegreich durch. Es ist bezeichnend für die Geistesverfassung gewisser Mitglieder des Konvents, daß sie ihrem Abt vorwerfen, er sei ein Fremder (Bernard war von Ochsenhausen) und « nit unserer Nation », er habe die Wahlkapitulation (wie ihm befohlen worden) an den Nuntius ausgeliefert, und dieselbe sei kassiert worden, der Nuntius sei einlogiert worden, allen Stand des Klosters zu erkundigen, « on Inred des Abtes », sie dürfen gar kein Geld und keine Pretiosen mehr besitzen, « Nüwerung fallend täglich für mit irer höchsten Beschwärd », besonders in bezug auf den Gottesdienst.

Der Abt stellt diesen Klagen gegenüber fest, daß ein oder zwei

¹ a. a. O. c. 64, non enim est ignotum, quae incommoda ex loco illo, quo ex culina in refectorium prospicitur, accidere possint.

² St.-A. a. a. O. S. 262.

³ Die bezüglichen Akten, siehe Luzerner Staatsarchiv a. a. O.

« Brüeler » die Anstifter seien, die hinterrucks diesen Brief « gedichtet » und von den andern ein weißes Papier haben unterschreiben lassen, das sie dann mit dem Brief mitschickten. Im übrigen fällt es ihm nicht schwer, einen Punkt um den andern zu widerlegen.

Schon am 10. September 1595 kann er dann auch dem Nuntius mitteilen, daß die Dinge ordentlich gehen; es sei gut gewesen, daß er sofort nach der Visitation die wichtigeren Postulate in Angriff genommen habe. Die besseren Patres stellen sich gut ein.¹ Noch besseren Bericht kann er am 12. Januar 1596 geben: « Meine Brüder fangen langsam an, sich zu fügen, da sie sehen, daß sie bei den Weltlichen keine Hilfe finden²; die Angelegenheit der Visitation und Reformation schreitet glücklich voran pro statu et conditione hominum quibuscum ago; ich habe bereits die Hauptpunkte in Angriff genommen, und obwohl einige Konventualen noch halsstarrig sind, so geben sie doch gern oder ungern nach, weil sie sehen, daß ich in keinem Punkte markten lasse. »³

Mehrere Schreiben, sowohl vom Nuntius⁴, wie vom Papste selber, sprechen denn auch dem Abte Dank, Anerkennung und Ermunterung aus für seine eifrige und erfolgreiche Reformtätigkeit.

Schon am 18. März 1595 hatte Clemens VIII. ein Breve an Bernard gesandt, worin er ihm schreibt, daß die Wahlkapitulation vernichtet sei, und daß nie mehr eine solche geschlossen werden dürfe; « eine einzige Kapitulation sollt ihr hochhalten wie eure Vorfahren getan, nämlich die Regel des hl. Benedikt; so wird euer Kloster wieder ein Paradies Gottes und gleichsam eine Werkstätte der Weisheit und Heiligkeit werden. Du aber, mein lieber Sohn, Sorge dafür, daß die klösterliche Disziplin, quam valde in monasterio isto, quod dolenter commemoramus, collapsam esse audivimus⁵, diligenter instauretur und daß die Statuten des Nuntius « inviolabiliter observentur ». Da-widerhandelnde sind unerbittlich zu strafen. « Meine lieben Söhne, ihr

¹ a. a. O. S. 257.

² Der Appell an weltliche Hilfe gegen geistliche Instanzen war damals bei Klerikern und Mönchen kein unbeliebtes Kampf- und Druckmittel. Ein klassisches Beispiel dieser Taktik haben wir an der Klageschrift des Waldstätterkapitels gegen Bonhomini. R. u. St. 16, 412.

³ a. a. O. S. 258.

⁴ St.-A. Rubr. 38 Fasz. 5.

⁵ Ganz ähnliche Worte brauchte der Papst in seinem Schreiben an den Nuntius, wo er diesen mit der Visitation von St. Gallen beauftragte. S. oben.

Mönche, Wir vertrauen auf euch, daß ihr alles genau haltet und dem Abt als eurem Vater gehorchet.»¹

Am 15. November des gleichen Jahres richtet Clemens VIII. an Abt Bernard ein in hohen Tönen des Lobes abgefaßtes Schreiben: Es sei dem Papst ein großer Trost in diesen trüben Zeiten, « dum zelum tuum et regularis disciplinae restituendae ac religionis catholicae conservandae et propagandae studium audimus.»²

Zwei Tage nach Abfassung des Visitationsrezesses hielt Abt Bernard mit den in St. Gallen anwesenden Mitgliedern des Konventes ein Generalkapitel, worin er eigens betont, er sei nicht die Ursache der geschehenen Visitation gewesen; sie hätte gleichwohl stattgefunden, auch wenn er nicht Abt geworden wäre, nur noch in strengerer Form; dann ermahnt er die Brüder zum treuen Gehorsam gegenüber den Dekreten; er werde als gütiger Vorgesetzter diese Gesetze in milder Weise durchführen; alle mögen besonders den Kanon gegen das persönliche Eigentum streng beobachten.³

Eine von Abt Johannes Jodokus aus Muri im August des Jahres 1600 zu St. Gallen gehaltene Visitation fand nur noch wenig zu verbessern. Das römische Missale ist eingeführt; dementsprechend sollen auch die Paramente sein; die Messen sind so zu verteilen, daß noch genügend Leute im Chor seien; für die Kranken ist ein größerer Raum zu schaffen. Kelche, Korporalien und Purifikatorien seien allen gemeinsam; das Stillschweigen ist noch genauer zu beobachten, auch bei den Horen alles Lachen, Schwatzen und Unruhe stiften zu meiden; gegenseitige Liebe, Flucht vor Müßiggang, Meiden jeder Trennung voneinander bei Ausgängen wird eingeschärft.⁴

Eine folgende Visitation von seiten des gleichen Abtes im Jahre 1601 fügt nichts weiteres bei, sondern bestätigt das obige.⁵

Die vom päpstlichen Nuntius im Februar 1595 geforderte Reform war also im wesentlichen durchgeführt. Die Gründung der schweizerischen Benediktinerkongregation, für die ein Breve Papst Klemens' VIII. vom 10. August 1602 den Prälaten von St. Gallen, Einsiedeln, Muri und Fischingen freudiges Lob spendet⁶, befestigte dann die begonnene

¹ St.-A. Tom. I. S. 617.

² a. a. O. S. 620.

³ St.-A. Bd. 309, S. 80 ff.

⁴ St.-A. Bd. 309, S. 479 ff.

⁵ a. a. O. S. 481.

⁶ St.-A. Tom. I. 624.

Reform und machte sie, nicht bloß für St. Gallen, sondern für das ganze Gebiet der Schweiz erst recht wirksam. Das XVII. Jahrhundert sah denn auch nach mehr denn einem Jahrhundert des Niederganges oder schwächerer Reformversuche einen mächtigen Aufschwung Benediktinischen Geistes und Benediktinischer Kulturkraft auf den verschiedensten Gebieten des Lebens und der Tätigkeit, einen Aufschwung, der sich bis in die Mitte des XVIII. Jahrhunderts zu einer wahren Hochblüte von Wissenschaft und Kunst, aber auch von aszetischem Eifer und vorbildlichem Tugendstreben entfaltete. Die Zeugen dieses Aufschwunges und dieser Kulturblüte sehen wir noch heute in den wunderbaren klösterlichen Barockbauten der Schweiz und Süddeutschlands, sowie in den reichen Bibliotheken der noch bestehenden wie der säkularisierten Benediktinerstifte diesseits und jenseits des Rheines. Auch dem altherwürdigen Stamm des Benediktinerordens hat also das Konzil von Trient neue Lebenskraft eingefloßt und neuen Jugendglanz verliehen.

Exkurs über Florin Flerch.

Florin Flerch gehört zu den bedeutendsten Gliedern des schweizerischen Klerus in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts.¹ Auf die Reform im Kloster St. Gallen hat er wenigstens indirekt einen segensreichen Einfluß ausgeübt.

Bei Hottinger, Glück und andern wird er Fleuch genannt ; in seinen eigenhändigen Akten nennt er sich Flerch, in den Konstanzer Synodalakten von 1567 heißt er Flörch.²

Unter dem 12. Mai 1553 bekennt Florin Flerch von « Lemgaw » mit eigenhändiger Unterschrift, daß ihm Abt Diethelm « uf mein bittlich ainhalten und erzaigte fürgschrifft » die Kaplanei der St. Jakobs-Pfründe « pro titulo priesterlichs ampts gnediglich conferirett und zugestellt lauttt und inhalt ains sondern an meinen g(nedigen) fürsten und herrn bischoffen zu Costantz ausgangen brieffs » ; er verspricht dagegen, dem Abte auf der Kaplanei oder einem andern Benefizium « oder fürnemlicher uf ainer pfarpfund » vier Jahre lang zu dienen. Wird ihm aber eine andere Pfründe als die St. Jakobsfründe über-

¹ S. H. Reinhardt, Nuntiatur-Berichte, Bd. I, Einleitung.

² Segesser, Rechtsgesch. der Stadt Luzern IV, S. 328, A. 1.

geben, so wird er der letzteren freiwillig resignieren. Für ihn siegelt auf seine Bitte Hans Sayler, Burger zu St. Gallen, « Frytags vor aufahrt Christi. »¹

Am 19. Juni 1553 richtet Abt Diethelm mit Florin Flerch von « Lemgenow », päpstlichem Notar, eine Bestallung auf: Flerch ist verpflichtet, « all lateinisch brieff, so im gotzhus Sant Gallen zü schreiben innfillind, muglichs fleiss zü concipieren und zü verfertigen, ouch wahin er gescheffthalb von minem gnedigen fürsten und herren geschickt würt, dasselbig flyssigklich und mit trüwen ussrichten », dagegen hat ihn der Abt beritten zu machen, ihm, wenn er allein irgendwohin geschickt wird, einen Diener mitzugeben und « fütter und mal, nagel und yssen all zit zutzallen ». Zur Vergeltung verleiht ihm der Abt die Pfründe der St. Jakobskaplanei auf St. Johannstag 1553. Dazu soll er den Tisch mit Essen und Trinken in dem Siechenhaus wie die andern Priester auf dem Liebfrauenamt haben.²

Am 13. November und 16. Dezember 1555 ist Florin Flerch plebanus in Gossau, ist er procurator des Abtes in Konstanz betreffend die Union des Klosters St. Johann im Toggenburg mit St. Gallen, wobei Konstanz protestiert, und nach vollzogener Union Notar, wo er sich unterschreibt ex Lemmingen, Paderbornensis dioecesis; er ist hier nur päpstlicher Notar.²

Vom 19. Dezember 1556 datiert die Bestallung Florin Flörchs « von Lenngenow von bapstlichem gwalt offner Notarius und Priester » als Pfarrer von Gossau: « Ich soll mich auch allein der pfarrpfrend güetter und derselben nutzung sampt dem jarzyttbuoch, was das innhalt benützen lassen ». Dafür gibt ihm der Abt jährlich 100 fl. Nebstdem steht er in des Abtes Dienst, um für ihn lateinische Briefe zu schreiben und zu andern ähnlichen Funktionen, erhält dafür alle Jahre ein Fuder Wein und 30 fl.³

Dieser Florin Flerch war, bevor er als Pfarrer installiert wurde, schon während drei Jahren Pfarr-Vikar von Gossau.⁴

Flerch erscheint als päpstlicher und kaiserlicher Notar, sowie als Protokollführer der Prälatenversammlung in Rapperswil betreffend Beschickung des Konzils von Trient am 26. Januar 1562.⁵

¹ Papier-Original mit wohl erhaltenem Oblatensiegel; Autograph Flerchs. St.-A. Rubr. 13, Fasz. 16.

² St.-A. Rubr. 13, Fasz. 16.

³ Abgedruckt bei *Ruggle*, Geschichte der Pfarrgemeinde Gossau, S. 212-214.

⁴ a. a. O. S. 214.

⁵ S. *Meyer*, Konzil von Trient I, 46.

Er wurde dann von dem Einsiedler Abt Joachim Eichhorn zum Begleiter an das Konzil gewählt. Die Pfarrei Gossau soll ihm mit allen Rechten vorbehalten bleiben ; sein Stellvertreter an Sonn- und Feiertagen erhält für jedesmal 11 Batzen. ¹ Er ist auch am 29. Januar 1562 Begleiter des Abts Joachim auf dem Tage der V Orte zu Luzern. ²

Im März 1562 begleitete Flerch von Uri aus den Einsiedler Abt als Sekretär, Theolog und Redner nach Trient, wo er bei der Begrüßung in lateinischer Sprache antwortete ³ und die Abgeordneten der Eidgenossenschaft dem Präsidenten des Konzils vorstellte. ⁴

In der Rechnung Abt Joachims steht für Bekleidung des Sekretärs Florin Flerch 25 fl. 6 Batzen, Pferd für Flerch 25 fl. 6 Batzen. ⁵

Im September 1562 schreibt Florin an die schweizerischen Gotteshäuser um Bezahlung der 2. Taxation von Montag nach Lätare 1562. ⁶

Ägid Tschudi überschickte an Abt Joachim ein Manuskript « Collectanea » ; der Abt möge die Schrift niemanden als dem Florinus mitteilen. ⁷ Da er als Sekretär des wegen Erkrankung zurückgekehrten Abtes Joachim schreibt, 5. September 1562, scheint er auch nach der Rückkehr zeitweilig in dessen Diensten geblieben zu sein. Auch er war krank. ⁸

Flerch erscheint wieder als Notar in der Beistimmungserklärung Abt Joachims von Einsiedeln zum Konzil von Trient (26. Januar 1564). Doch ist das Instrument nicht von Flerchs Hand geschrieben, was er extra anführt, wohl aber mit seinem Signat versehen. Er nennt sich apostolischer und kaiserlicher Notar, ex Lemmingen. ⁹

Florin begab sich Ende August auf seine Pfarrei zurück. Weiterhin wird von einem Besuche Flerchs bei Abt Joachim Eichhorn in Pfäffikon gesprochen. Er blieb auch weiterhin mit dem Einsiedler Abt im Briefwechsel. ¹⁰

Im November 1563 bittet Joachim den St. Galler Abt Diethelm um die Erlaubnis, daß ihn Flerch wieder nach Trient begleiten dürfe. Diese wurde am 23. November erteilt, unter der Bedingung, daß für die Pfarrei Gossau während der Abwesenheit Flerchs gesorgt werde. ¹¹

¹ Mayer, a. a O. I. 48.

² Mayer, I, S. 53.

³ Mayer, I, S. 57.

⁴ Mayer, I, S. 58.

⁵ Mayer, I. S. 65 A.

⁶ Mayer, I. 66.

⁷ Mayer, I, S. 69, cit. Archiv f. schweiz. Geschichte und Landeskunde I, S. 123 ff.

⁸ Mayer, I. S. 73.

⁹ Abgedruckt bei Segesser, Rechtsgesch. IV, S. 346 (348), A. 2.

¹⁰ Mayer, I, S. 74 f. 76, A. 1.

¹¹ Mayer, I, S. 78.

Der Abt verließ am 14. Dezember Einsiedeln; am 15. erhielt er in Feldkirch die Nachricht, daß das Konzil beendet sei.¹

Flerch fertigte eine Übersetzung der Konzilsakten an. Er nennt sich 1564 nur noch Priester und Notar und bittet um Verleihung einer Pfründe.

Am 21. Juni 1567 erhält subiectissimus sacellanus Florinus Flerch² von Abt Othmar die Pfarrpfründe Altstätten. Er will die Schwenkfelder Sekte bekämpfen, die damals in Altstätten und Umgebung aufgetreten war. Zur Besserung der Pfründe gibt ihm der Abt jährlich 90 fl., und da Flerch zugleich für die st. gallischen Dienste verpflichtet wird, noch 30 fl. und 30 Eimer Rheintaler dazu.³

Wie Flerch im Jahre 1562 den Abt Joachim von Einsiedeln zum Konzil nach Trient begleitet hatte, so begegnet er uns als Adlatus des St. Galler Abtes Othmar auf der Diözesansynode zu Konstanz Ende August und anfangs September 1567.⁴ Die Prälaten der dritten, die Stiftsgeistlichkeit der vierten und der Ruralklerus der siebenten Klasse vereinigten sich zu einer Abordnung an den Diözesanbischof, Kardinal Markus Sittich, die aus Florin Flerch als dem Beauftragten der Prälaten und Georg Fink, Pfarrer in Baden, als Vertreter des Weltklerus bestand. Die Ansprache an den Kardinal, die offenbar von Flerch gehalten wurde und einen entschiedenen Reformwillen bekundet, weist darauf hin, wie die beiden Prälaten von St. Gallen und Einsiedeln innert Jahresfrist nach Veröffentlichung der Trienter Konzilsbeschlüsse zu einer Konferenz zusammengekommen seien und über die Reform, namentlich über eine strengere Klausur und andere die Klosterzucht betreffende Gegenstände, mit allem Eifer verhandelt und sie auch teilweise durchgeführt haben.⁵

Florin Flerch hat auch den weitschweifigen Bericht verfaßt über die Wahl, Konfirmation und Benediktion des Abtes Othmar Kunz.⁶

Ebenso ist das Instrumentum electionis für Joachim Opser vom

¹ Mayer, I, S. 78 f.

² St.-A. Bd. 358, S. 218.

³ Chronik von Altstätten, S. 154.

⁴ S. Constitutiones et decreta synodalia; acta synodi f. 261 s. Acta quarti diei. S. dazu Reinhardt-Steffens, Die Nuntiatur, Einleitung, S. 139.

⁵ Sedulo tractasse et eadem *pro parte* executos esse, a. a. O. f. 261 b f. Mayer, I, S. 147, übersetzt *pro parte* mit den Worten « für ihren Teil »; diese Übersetzung ist aber offenbar unrichtig; *pro parte* heißt vielmehr, dem Text wie dem Sinn entsprechend, « teilweise ».

⁶ St.-A. Bd. 358. Vgl. hiezu: J. Müller, Karl Borromeo und das Stift St. Gallen, I ff.

päpstlichen und kaiserlichen Notar Florin Flerch unterzeichnet.¹ Bei den Ausgaben finden wir die Bemerkung: « Item hab ich H. Florino um sin gehapte mye in der election und insetzung ze Sant Johan verehrt XXX sonnen Kronen. »²

Endlich stammt die Urkunde über den Mauerbau, der das Kloster von der Stadt trennte, aus Florins Feder.³ Diese Mauer wurde am 13. April 1569 vollendet durch Baumeister Kaspar Dietschi.

Nachdem der vielverdiente Priester drei st. gallischen Äbten treu gedient hatte, fand er in Altstätten sein otium cum dignitate.

Im Jahre 1584 schreiben die Altstätter dem Abt Joachim: Im verflossenen Herbst seien sie durch die Pest erschreckt worden; sollte sie Gott wirklich mit dieser Krankheit heimsuchen, so möchte ihnen die Vakanz der beiden Pfründen, Frühmesserei und Sebastianspfründe, zum großen Nachteil gereichen, denn ihr Pfarrer *Florin Flerch* sei schon ziemlich betagt, manchmal auch unpäßlich. Wenn nun noch der die Mittelmeß versehende Kaplan krank würde, wäre man in großer Verlegenheit.⁴ Sechs Jahre später bitten die Katholiken von Altstätten den Abt, ihre Frühmesserei wieder zu besetzen, weil Florin Flerch so alt und unvermögend sei.⁵

¹ St.-A. Tom. I ecclesiasticus.

² St.-A. Tom. 306, S. 299.

³ Florinus ex latino raptim transtulit. St.-A. Bd. 1013, S. 237.

⁴ Chronik von Altstätten, S. 171.

⁵ Chronik, S. 175.

